

Vorlage Nr.: V2427/18
Datum: 30. August 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	03.09.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	10.09.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Prohlis	24.09.2018	öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung	17.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 - Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt in Umsetzung des Beschlusses A0297/17 für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern außerplanmäßig Mittel in Höhe von 175.500 Euro zur Verfügung.
2. Eine weitere kommunale Bezuschussung ist ausgeschlossen, insbesondere eine Finanzierung von Folgekosten.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0297/18

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.51.0001.740.001 (ist noch zu beantragen)

Kostenart: 78180000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 175.500 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.34.1.0.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Kostenart: 43392000 P1 Unterhaltsvorschussgesetz

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch seinen Beschluss A0297/17 hat der Stadtrat bestätigt, den nötigen kommunalen Anteil an den Baukosten i. H. v. ca. 144.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Mit Vorlage der aktuellen Kostenschätzung durch die Firma HANS GmbH Planungsgesellschaft vom 11. Juli 2018 (Anlage 2) ist nunmehr ein kommunaler Anteil von insgesamt 175.500 Euro notwendig.

Für dieses eigenständige Objekt besteht aus jugendhilfeplanerischer Sicht keine Notwendigkeit zur Erweiterung des derzeitigen Angebotes am Standort bzw. im Stadtraum. Eine jugendhilfeplanerische Relevanz ist nicht gegeben, insoweit sind die Förderrichtlinien der Jugendhilfe nicht einschlägig. Eine weitergehende, über die genannte Summe hinausgehende kommunale Finanzierung der Kosten oder Folgekosten inkl. Sach-, Personal- und Betriebskosten ist ausgeschlossen.

Die Gesamtkosten basieren derzeit auf einer Kostenschätzung (brutto: 877.358,37 Euro). Die derzeitigen Kosten beziehen sich auf die Planungsunterlage der Firma HANS GmbH Planungsgesellschaft vom 11. Juli 2018 als Kostenschätzung. Schlüssige Aussagen zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) liegen nicht vor. Eine Kostenberechnung kann daher noch nicht vorgelegt werden.

Zwischen dem Träger Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V. und der Drosos-Stiftung wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 ein Vertrag über das Projekt „Bühne frei!“ und zur Regelung der Modalitäten der Zusammenarbeit geschlossen. Demnach zahlt die Stiftung für das Projekt für eine Dauer von 60 Monaten (beginnend ab dem 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2022) insgesamt 943.428 Euro. Anteilig stehen davon finanzielle Mittel für die Sanierung des Gebäudes zur Verfügung.

Beim KSV stellte der Träger der freien Jugendhilfe einen Antrag gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008. Demnach könnte der KSV einen Anteil von 50 Prozent der Bausumme fördern. Voraussetzung ist ein kommunaler Anteil von 20 Prozent (nun: 175.500 Euro).

Mit Schreiben vom 9. August 2018 liegt seitens des KSV ein Zuwendungsbescheid vor. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 bewilligt der Kommunale Sozialverband (KSV) Sachsen aus Mitteln des SMS im Rahmen einer Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung eine Zuwendung als Höchstbetrag bis zu 434.634,00 Euro (Anlage 3).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Vertrag Drosos-Stiftung
- Anlage 2 Kostenschätzung Firma HANS GmbH Planungsgesellschaft vom 11. Juli 2018
- Anlage 3 Zuwendungsbescheid KSV

Dirk Hilbert